

Richtlinie des Instituts für Sozialwissenschaften zur Dokumentationspflicht der Nutzung von KI-Werkzeugen im Rahmen von Beteiligungs nachweisen, Studienleistungen und Abschlussprüfungen

(Version 1 vom 16.12.2025)

Präambel:

„Künstliche Intelligenz“ (KI) kann von Studierenden im Rahmen ihres Studiums sinnvoll und hilfreich genutzt werden. Durch KI-Werkzeuge wird es wie auch schon bei anderen Tools zuvor zu einer erheblichen Erweiterung und Verschiebung der computer-, software- und algorithmusbasierten Unterstützung bei wissenschaftlichen Tätigkeiten kommen. Die Verschränkung menschlicher intellektueller und durch maschinelles Lernen gestützter Technologien dürfte weiter zunehmen. Studierende der HHU sollen „im Rahmen ihres Studiums lernen, KI-Werkzeuge verantwortungsvoll, professionell und auf eine für den jeweiligen Studiengang passende Weise zu nutzen“ (Amtliche Bekanntmachung Nr. 14 | 2024 vom 25.04.2024). Die HHU erlaubt zudem den Einsatz von KI in unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen. Für Präsenzprüfungen kann der Einsatz eingeschränkt oder verboten werden. Eine Nutzung von KI-Werkzeugen darf im Studium nicht per se negativ bewertet werden. Ziel bleibt es, Studierenden im Studium die Fähigkeiten zu einer selbstständigen Entwicklung eigener Ideen, Forschungsfragen und -designs, der sprachlichen Formulierung und Texterstellung ebenso wie der Codeerstellung (bei Programmietechniken) zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen (kürzere wie längere) eigenständig verfasste Texte wie etwa für schriftliche Studien-, BN- und AP-Leistungen und für die Abschlussarbeit zu erstellen.

- 1) Für die erlaubte Nutzung von KI-Werkzeugen bei der Text- und Bilderstellung, Analysen und anderen Aufgaben im Rahmen von Haus- und Studienarbeiten, Abschlussberichten in Lehrforschungsprojekten sowie bei Bachelor- und Masterarbeiten gelten – unter Beachtung des Urheberrechts, des Datenschutzes, der wissenschaftlichen Standards, der Autor*innenschaftsrechte und der Plagiatsnormen – folgende Grundsätze:
 - a. Personenbezogene oder vertrauliche Daten dürfen nicht in externe, cloud-basierte KI-Werkzeuge eingegeben werden.
 - b. Die genutzten Werkzeuge müssen mit ihrer vollständigen Bezeichnung in der „Eigenständigkeitserklärung“ ergänzenden „Offenlegungserklärung zur Nutzung von KI-Werkzeugen“ unter der Angabe der Nutzungsart dokumentiert werden. Dabei ist, sofern verfügbar, die technische Version des jeweiligen Werkzeugs/Tools anzugeben (z.B. DeepL „Übersetzer“, DeepL „Write“, GPT 5.2, Claude Sonnet 4.5 oder Gemini 3).
 - c. Zur Standardisierung der Erfassung der Nutzung der Bereiche KI-gestützten wissenschaftlichen Arbeitens wird vom Institut für Sozialwissenschaften regelmäßig eine aktualisierte Liste vorgegeben, in der Checkboxen für die für eine konkrete Aufgabe genutzten KI-Funktionen anzukreuzen sind (siehe unten).

- d. Von einer Dokumentation jeder einzelnen Nutzung KI-basierter Werkzeuge/Tools im Text oder in Fußnoten wird aus Lesbarkeits- und Praktikabilitätsgründen abgesehen. Eine detaillierte Prompt-/Eingabe- oder Response-/Ausgabe-Dokumentation der KI-Werkzeuge-/Tools ist in keinem Fall erforderlich.
 - e. KI-Outputs stellen ausdrücklich keine zitierfähigen Quellen dar und werden daher auch nicht ins Literaturverzeichnis als Eintrag aufgenommen. Zu beachten ist die unter Punkt f. gelistete Ausnahme für KI-generierte oder -manipulierte Bilder.
 - f. Bei Abbildungen oder anderen Medien muss eine Kennzeichnung in der Quellenangabe erfolgen, wenn diese KI-generiert oder KI-manipuliert sind. Hier gilt ausdrücklich eine Pflicht zur Angabe in der Bild- bzw. Abbildungslegende.
- 2) Studierende bleiben für die eingereichten Studienleistungen (SL), BN- und AP-Leistungen volumnäßig verantwortlich und es liegt in ihrer Verantwortung, die Ausgaben von KI-Werkzeugen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Studierende sollen sich der Tatsache bewusst sein, dass das „Sich-Verlassen“ auf KI zu Fehlern und Verstößen gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis führen kann, was schwerwiegende Folgen haben kann: Nachgewiesener Plagiarismus (auch versehentlicher oder unbeabsichtigter, etwa durch KI-Werkzeug-Nutzung) führt zum Nichtbestehen der SL, des BN oder der AP und wird in erheblichen Fällen gegenüber der Geschäftsführung des Instituts für Sozialwissenschaften und dem Prüfungsausschuss angezeigt.

(Anmerkung: Diese Richtlinie wird je nach Bedarf zu jedem Wintersemester evaluiert und neu angepasst.)

Offenlegungserklärung zur Nutzung von KI-Werkzeugen

Hiermit versichere ich, dass ich zur Erstellung des Beteiligungs nachweises / der Studienleistung / der Abschlussprüfung nur für die folgenden markierten oder explizit genannten Funktionen die Unterstützung eines KI-Werkzeugs (z.B. ChatGPT mit GPT 5.2) verwendet habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Arbeit im Verdachtsfall mithilfe einer Plagiatssoftware überprüft wird.

Datum, Ort

Unterschrift

Formular „Checkboxliste des Instituts für Sozialwissenschaften zur Dokumentationspflicht der Nutzung von KI-Werkzeugen im Rahmen von Beteiligungs nachweisen, Studienleistungen und Abschlussprüfungen“

(Anmerkung: Die Zahl der angekreuzten Checkboxen wirkt sich nicht auf die Notengebung aus.)

| Einsatzform | KI-Werkzeug/Tool (möglichst Versionsangabe) | Bemerkungen |
|--|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> To-Do-Listen für den Prozess der Erstellung schriftlicher Arbeiten und einzelne Arbeitsschritte | | |
| <input type="checkbox"/> Fragestellung, sozialwissenschaftliche Relevanz und Forschungsdesign | | |
| <input type="checkbox"/> Gliederung der Arbeit und Struktur der Argumentation | | |
| <input type="checkbox"/> Quellenrecherche | | |
| <input type="checkbox"/> Datenanalyse und -auswertung (inkl. Erstellung von Tabellen und Abbildungen) | | |
| <input type="checkbox"/> Quellensynthese des genutzten Materials | | |
| <input type="checkbox"/> Sprachliche Kontrolle hinsichtlich Orthographie, Syntax und Satzbau | | |
| <input type="checkbox"/> Sprachliche Stilistik hinsichtlich Semantik und Formulierungshilfen | | |
| <input type="checkbox"/> Sprachliche Übersetzung aus einer Quellsprache oder in eine Fremdsprache | | |
| <input type="checkbox"/> Textgenerierung und kollaboratives Schreiben mit KI-Unterstützung | | |
| <input type="checkbox"/> Formale Korrektur und Assistenz hinsichtlich Formatvorgaben, Layoutanforderungen und Design | | |
| <input type="checkbox"/> Bilderstellung, z.B. Fotografie, Illustration, Tabelle, Abbildung, Video | | |
| <input type="checkbox"/> ... (weitere) | | |

Ergänzende HHU-Informationen zur KI-Nutzung

Zugang zu LLMs über die HHU durch KI:connect.nrw:

<https://www.heicad.hhu.de/kiconnect>

Fortbildung:

Die HHU stellt Studierenden über das Heine Center for Artificial Intelligence (HeiCAD) eine Self-Learning-Fortbildung „KI für alle“ zur Verfügung:

<https://www.heicad.hhu.de/lehre/ki-fuer-alle>

Vgl. die Lehrvideos „KI für Alle: Einführung in die Künstliche Intelligenz“:

https://www.youtube.com/playlist?list=PLfqMq4NQ2iGV_WekQabvIrN2DWTi7WcIV

KI-Recherche:

Die ULB der HHU stellt folgende Informationen zur KI-Recherche bereit:

- Allgemeines zum Grundverständnis der KI-gestützten Recherche:
<https://www.ulb.hhu.de/services/information-skills/ki-gestuetzte-recherche>
- Web of Science Research Assistant (über die ULB lizenziert bis 31.3.2026):
<https://www.ulb.hhu.de/services/information-skills/web-of-science-research-assistant>
Nutzung des WoS Research Assistant:
<https://webofscience.zendesk.com/hc/en-us/articles/31437630410129-Web-of-Science-Research-Assistant>
- Artikel zu CLEAR-Prompting-Prinzipien:
<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0099133323000599>

Ergänzt werden diese Informationen durch die Präsentationsdatei „Digitale Basistools im Studium am Institut für Sozialwissenschaften - HHU-Kennung, LSF, ILIAS, Studierendenportal, Roundcube-Mail, Datensicherheit, easyroam, sciebo, webex und rocketchat, eLearning-Angebote, Softwareportal, KI-Campus, „KI für alle“ und Academic Cloud mit ChatAI“ (09.2025).

Diese wird in jeweils aktualisierter Form Studierenden einmal jährlich, in der Regel Anfang Oktober, zur Verfügung gestellt und soll die digitale Orientierung im Studium und die kompetente Nutzung digitaler Tools inklusive KI-Werkzeugen befördern.

Ergänzende Anmerkungen zu rechtlichen Aspekten der Nutzung von KI-Werkzeugen:

KI:connect.nrw stellt aktualisierte Dokumente zu Marktlage und Rechtsfragen bereit:

Welche Tools gibt es eigentlich für welche Anwendungsszenarien? Welche davon dürfen Mitarbeitende an Hochschulen nutzen? Und welche rechtlichen Fragen ergeben sich dabei?

Mit unserer neuen Handreichung „KI-Anwendungen – Marktübersicht und Informationen zu Rechtsfragen“ geben wir eine aktuelle Orientierung zu diesen Themen.

<https://kiconnect.pages.rwth-aachen.de/pages/documentation-misc/#und-wenn-kiconnect-nicht-reichtmarkt%C3%BCbersicht-und-rechtsfragen-zu-generativen-ki-tools>